

 <p>Gemeinde Grafenau/Württ. Landkreis Böblingen</p>	GR/ SVA/BA	19.07.2023 26.06.2023
	Vorlage:	43/2023
	Datum:	02.06.2023
	Aktenzeichen:	022.32, 022.31, 050.00
	Bearbeitet von:	Selina Greil
	Verhandelt SVA Verhandelt GR	Nichtöffentlich Öffentlich
TOP 2:	Auswirkungen Umstellung auf die 39 Stundenwoche nach TVöD	
Anlagen:	-	

Beschlussvorschlag Sozial- und Verwaltungsausschuss:

Der Sozial- und Verwaltungsausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und empfiehlt dem Gemeinderat die Einführung der 39 Stundenwoche zum 01.01.2025 zu beschließen.

Beschlussvorschlag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt die Einführung der 39 Stundenwoche zum 01.01.2025.

Sachverhalt

Ausschließlich der Pausen beträgt die regelmäßige Arbeitszeit für die Beschäftigten der Mitglieder eines Mitgliedsverbandes der VKA (Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände) im Tarifgebiet West durchschnittlich 39 Stunden wöchentlich (§ 6 Abs. 1 b) TVöD).

Grafenau ist kein Mitglied eines Mitgliederverbandes der VKA wendet aber dennoch den TVöD an.

Vor dem Hintergrund einer allgemeinen kommunalen Finanzkrise wurden in Grafenau ab dem Jahr 2004 wie in anderen Gemeinden neue Mitarbeiter in einem 40 Wochenstundenverhältnis angestellt. Ausschließlich die Mitarbeiter, welche vor dem o.g. Datum beschäftigt waren, haben eine 39 Stundenwoche. Dies sind aktuell 15 Beschäftigungsverhältnisse von insgesamt 143 Beschäftigungsverhältnissen. In den Arbeitsverträgen wird darauf hingewiesen, dass die Regelungen des TVöD für das Tarifgebiet West mit Ausnahme von § 6 TVöD Anwendung finden.

Eine Umfrage im Landkreis Böblingen hat ergeben, dass derzeit von dreizehn Kommunen (einschl. Grafenau) sieben Kommunen die 39 Stundenwoche führen. Sechs Kommunen führen die 40 Stundenwoche (einschl. Grafenau).

Die drei evangelischen Kindergärten, welche zum 01.01.2024 von der Gemeinde Grafenau übernommen werden, haben zum 01.01.2023 die 39 Stundenwoche eingeführt. Mit der

Betriebsübernahme haben die Beschäftigten der Kindergärten den Anspruch für ein weiteres Jahr auf Basis der 39 Stundenwoche beschäftigt zu sein. Ab dem **01.01.2025** sollen einheitliche Verhältnisse für alle Beschäftigten der Gemeinde gegeben sein.

Für den Verwaltungsaufwand bedeutet die Umstellung auf die 39 Stundenwoche, dass für alle Beschäftigte Änderungsverträge und neue Arbeitszeitmodelle erstellt werden müssen. Einige „Altfälle“, die sich noch in der 39 Stundenwoche befinden, bleiben davon unberührt. Minijobber müssen neu berechnet werden und ggf. neues Personal für die wegfallende Arbeitszeit eingestellt werden.

Bei der Reduzierung auf die 39 Stundenwoche ergibt sich bei allen bis zum Stichtag 31.05.2023 berücksichtigten Beschäftigten der Gemeinde ein Stundendefizit **pro Woche von 66,62 Stunden**. Diese Zahl errechnet sich aus der Anzahl der Beschäftigten und deren Beschäftigungsumfang sowie der daraus resultierenden Sollarbeitszeit pro Monat. Prozentual ergeben die 66,62 Stunden ein **Defizit von 170,81 %**. **Also 1,7 Stellen für die Gemeinde in Summe.**

Betrachtung der einzelnen Arbeitsbereiche

Arbeitsbereich	Differenz Stunden/Woche	Differenz Prozentual/Woche	Bemerkung
ZV Klärwerk	0,0345	0,08846%	Zierer/Buck bereits 39 Stundenwoche
ZV Wasser	2,03	5,21666 %	
Kindertageseinrichtungen	28,86	73,99871 %	
Hauptverwaltung	16,39	42,01871 %	
Schulen inkl. Reinigungskräfte	12,54	32,15769 %	
Bauhof	3,0	7,69231 %	
Weitere	3,76	9,64102 %	
SUMME	66,62	170,81 %	

Um auf Grund der bevorstehenden Betriebsübernahme der evangelischen Kindergärten das Personalamt nicht zu überlasten, plant die Gemeinde die Anwendung der 39 Stundenwoche einheitlich für alle Beschäftigten erst ab dem 01.01.2025.